Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 3 (1898)

Heft: 3

Artikel: Die Thalgemeinde Tavetsch : ein Stück Wirtschaftsgeschichte aus Bünden [Fortsetzung]

Autor: Muoth, J.C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895245

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Thalgemeinde Tavetsch.

Ein Stück Wirtschaftsgeschichte aus Bünden. II.

von

Prof. J. C. Muoth.)

V.

Die Alpen in Vals und Val Juff (Giuf) als Erblehen des Klosters Disentis.

Vorbemerkung. In den vorigen Nummern (I, II, III) war die Rede von Gemeindealpen, die unzweifelhaft Eigentum der Nachbarn (vischins) von Tavetsch gewesen sind, weshalb die betreffenden Nachbarn (Gemeindebürger in unserem Sinn) absolut frei darüber verfügen und, ohne Einspruch von Seiten des Klosters (des Landesherrn) zu befürchten, auch verfügen durften, wie wir dies in zwei verschiedenen Fällen der Veräußerung der dort genannten Alpen, nämlich an Gemeindebürger (I und II) und an Fremde (III), ersehen konnten.

Hätte das Kloster dazu etwas zu sagen gehabt, so würde es wohl gegen die Bestätigung und Besiegelung der betreffenden Kaufbriefe durch das Gericht Disentis seinen Protest erhoben oder wenigstens seine Bedenken irgendwie geäußert haben; auch dürfte das Gericht selbst Bedenken getragen haben, die Fertigung der Kaufbriefe vorzunehmen, ohne Abt und Convent vorher zu begrüßen.

Die Alpen in Vals und Val-Juff aber waren Eigentum des Klosters Disentis und von diesem seit uralter Zeit den Nachbarn von Tavetsch als Erblehen zur Benutzung überlassen, weshalb diese dafür dem Kloster jährlich einen bestimmten Zins (den Alpzins, den ewigen Zins, rom. tscheins fier) zu entrichten schuldig waren, der wie anderwärts in Alpprodukten oder Molken (Käse, Butter 2c.) bestand.

Von diesen Verhältnissen berichtet nun folgende Urkunde.

Urteilsspruch*) des Gerichtes Disentis unter dem regierenden Landammann Menicus Buldet**).

(Anno 1579.)

Klage. Christianus von Castelberg (der bekannte Wiederhersteller des Katholizismus im Kreise Disentis), Fürstabt von Disentis,

*) Das Original fehlt. Eine sprachlich etwas mangelhafte Copie im Gemeindearchiv von Tavetsch unter Nr. 6.

**) Menicus (Dominicus) Buldet von Brigels, später auch Landrichter. Die Buldet sind nicht zu verwechseln mit den Balletta oder Ballet von Brigels

mit seinem „Fürsprech, Currauw (Conrad) Gieriet, Seckelmeister zu Medels, gegen die Nachpuren in Tafetsch, je zu denen, so alprecht handt in **Vals** und **Val-Juff.**"

Uff maynung, so die (daß die) alpgenossen söllendt einem Herren zu Tyssentis fünff (5) Zentner Kheß (Käse) järliches Zins und mit der großen wag (Man unterschied eine große und kleine Wage) üß ihren spicher (tschaler) weg lassen, vor und ehe sy von einanderen zertheilen (die Molken unter sich teilen), und guot, feist gesalzen Kheß*). Und begert an ein Richter (Landammann) und Gericht (die Geschwornen), man solle deren Alpgenossen dahin wisen, dz sy deren obgemelten fünff zentner Kheß geben, wie in anderen Alp ouch gent**).

Antwort. Die ehrsamen und wisen***) Statthalter Deg Durschey und Jakob Berchter, alter Seckelmeister (Kassier), in namen der nachpuren mit ihrem Fürsprech, Statthalter Merens Michell (Merens=Othmar, Michell, des Geschlechts Camichêl) von Brügels.

Es befremde Ihnen den klagt, so der herr zu ihnen gethan hat; dan man wüste wol, dz ihnen nit müglich sige ze geben wie in anderen alpen.

Urteil. „Erkendt, dz die obgemelten alpgenossen sellent ein (sic) Herren zu Tyssentis. ein tag, vor und ehe sy ir Kheß von ein ander theilendt, ein Herren wüssen lassen. Und alß dan so mag Ihr F. G. (Fürstliche Gnaden) einen Diener ihnen schickhen mit einen großen gerecht und gewerig wag, die da gerecht syge. Und wen aber der Diener nit khont (könnte) mit deren Alpgenossen übereinß werden mit den wegen (mit dem Wägen), so mag alß dan Ihr F. G. den Weybel in Tavetsch nemmen nnd der selbig wegen lassen bey sinen Eydt mit einen großen gerechten wag, und ouch wolgesalzen, guoten, feisten kheß, das einen Herren ein guot benügen habe."

Schlußformel. Sigel des Hochgerichtes. Datum 1579, Tagesdatum fehlt in der Copie.

Weitere Schicksale des **oberwähnten Alpzinses.**

Unser Archiv enthält über obige Alpen hinsichtlich dieses Alpzinses bis zum XIX. Jahrhundert weiter nichts. Der Zins scheint daher regelmäßig bezahlt worden zu sein.

*) Ursprung des früher berühmten Tavetscher Käses.

**) Diese Stelle ist schon sprachlich verdächtig, dürfte ein Einschiebsel sein. Solche Alpzinse zahlten natürlich auch noch andere Lehn-Alpen innerhalb des Kreises Disentis, doch kaum zu Tavetsch.

***) Der Titel ist ebenfalls verdächtig.

Noch 1804*), den 17. Februar, wurde der Lehensvertrag zwischen dem Kloster (Abt Anselmus Huonder und Dekan P. Basilius Veith) und der Kirchhöre Tavetsch betreffend die Alpen Val und Val-Giuf erneuert.

Auf Grund der Bestimmungen der neuen Bundes- und Kantonsverfassungen, welche die Ablösung der Lehnszinse gestatten, begehrte seit 1857 die Gemeinde Tavetsch den Loskauf.

Von 1861—66**) walteten Verhandlungen darüber zwischen den Interessenten. Es wurde zu dem Behufe eine Konvention mit dem damaligen Abt Paul Birker und P. Martin Andreoli als Administrator des Klosters aufgesetzt, und auf Grund derselben erfolgte endlich unter dem 13. November 1866 der Loskauf der Lehenszinse auf den Alpen Val und Val-Giuf im Gesamtbetrag von 850 Pfund fetten Käses (600 Krinnen) um die Ablösungssumme von 7650 Fr.

Schwierigkeiten bereitete bei diesem Loskauf die Berechnung einer Gegenleistung des Klosters, des sogenannten Martiniessens.

Nach alter Sitte erhielten die Männer, welche die Naturalzinse in ein Stift ablieferten, bei solcher Gelegenheit daselbst eine reichliche Mahlzeit. Das geschah jedoch seitens der Stifte freiwillig und war nichts anderes als ein Akt der Höflichkeit.

Aus diesen Anfängen entwickelte sich jedoch bei dem Kloster Disentis nach der Ansicht der Tavetscher die Pflicht der Bewirtung. Und diese Pflicht erstreckte sich nicht bloß auf diejenigen Personen, welche den fetten Käse ins Kloster brachten, sondern allmälig war die Gewohnheit aufgekommen, daß das Kloster alle Tavetscher, die, sei es in der Gemeinde oder im Hochgericht ein öffentliches (politisches) Amt bekleideten oder bekleidet hatten, somit alle Landrichter, Landammänner, Weibel, Statthalter, Geschworene, neu und alt, am großen Klosterfesttag zu Ehren des ersten Patrons der Klosterkirche St. Martin reichlich bewirten mußte.

Zu diesem Martiniessen (perdunonza) erschienen denn auch die Honoratioren von Tavetsch stets recht vollzählig und ließen sich die perdunonza im Kloster recht wohl schmecken, nahmen hin und wieder auch ein Bröcklein mit für Frau und Kinder. Das Martiniessen der Tavetscher war für das verarmte Kloster keine geringe Last geworden.

*) Tavetscher Archiv, Nr. 28.
**) Tavetscher Archiv, Nr. 29.

In der oberwähnten Konvention drang die Ansicht der Tavetscher, daß das Martiniessen nicht bloß eine Höflichkeit, sondern eine Pflicht des Klosters sei, eine sogenannte Gegenleistung für die gewissenhafte Ablieferung der Lehenszinse, durch. So wurde auch das Martiniessen in Berechnung gezogen und zuerst die Ablösungsumme dieser Last zu 1000 Fr., nachher aber zu 2000 Fr. fixiert. Die Tavetscher zahlten somit statt der 7650 Fr. nur 5650 Fr. Ablösung des Käszinses.

Verhandlungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft.

(Aus den Protokollen der Gesellschaft.)

Sitzung vom 4. Januar 1898. Vortrag von Hrn. Prof. Pernsteiner über das Thema: „Historisches und Topographisches aus der Mesolcina". Referent will vorläufig eine historische Skizze des Thales Misox von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1850 bringen. Einleitend erwähnt er das Totenfeld bei Castione und Molinazzo, betont sehr stark den Wert der lokalen Tradition für die Geschichte und giebt dann folgende Darstellung der ältesten Perioden:

In den ältesten Zeiten wohnten die keltischen Lepontier sowohl in der Mesolcina wie im benachbarten Tessin. Um das Jahr 500 v. Chr. wanderten die Etrusker unter Rhätus in unser Alpenland. Während nun Rhätus weiter in das Innere unseres Landes zog, blieb ein anderer Führer dieser Etrusker, namens Lostulux, mit seinem Gefolge im Thale Misox zurück und gründete Lostallo. Im Jahre 207 v. Chr. erfolgte eine neue italienische Einwanderung, nämlich die Mäfiaten, die drei heidnische Tempel erbauten, deren Spuren heute noch an den Kirchen von St. Carlo, St. Croce und St. Vittore zu finden seien. — Um das Jahr 100 v. Chr. war ein Tyrann in Misox, namens Nivell. Er wurde vertrieben und zog ins Calancathal (Calcanium), wo er auf einem großen roten Stein (pietra rossa) seinen Göttern ein Opfer darbrachte und dann nach Besetzung des Thales die Ortschaft Rossa gründete.

Um 50 v. Chr. wurde Misox römisch. Der erste römische Prätor hieß Aldibertus. Die Römer erbauten verschiedene Burgen, wovon noch eine alte Inschrift „sub imperio Caesaris Augusti" Zeugnis giebt. Die römische Herrschaft dauerte 400 Jahre. Während dieser Periode